

Zusammenfassende Erklärung

zur Berücksichtigung der Umweltbelange und der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 68 „Streekermoor/Mühlenweg“

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, den Bedarf an Wohnungsbauflächen in der Gemeinde Hatten, in den Ortsteilen Sandkrug / Streekermoor, zu decken, da die Gemeinde derzeit der Nachfrage nach Baugrundstücken nicht genügend Bauplätze entgegenstellen kann.

1. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 68 „Streekermoor / Mühlenweg“ fand in der Zeit vom 17. Oktober 2016 bis zum 18. November 2016 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB statt.

- *Dabei wurden 4 Stellungnahmen vorgebracht. Diese bezogen sich einerseits auf einen festgesetzten öffentlichen Fußweg, der nicht der gesamten Öffentlichkeit zugänglich wäre und im weiteren Verfahren auch nicht mehr Bestandteil der Planung wurde. Des Weiteren gab es Hinweise bezüglich vorhandener Einzelbäume, die bisher noch nicht kartiert worden sind. Diese befinden sich jedoch nach anschließender Prüfung vornehmlich außerhalb des Plangebietes.*

Die dritte Stellungnahme bezog sich auf das festgesetzte Mischgebiet und beinhaltete den Wunsch weitere Baufelder auf dem Grundstück auszuweisen; dies wurde in Teilen berücksichtigt.

Die vierte Stellungnahme nimmt Bezug auf die angedachte verkehrliche Anbindung des Plangebietes. Dabei wird insbesondere die Verkehrsführung über den Mühlenweg zwischen Hatter Landstraße und Borchersweg kritisch gesehen. Auswirkungen auf das Planverfahren ergeben sich hierdurch allerdings nicht, da die überörtliche Anbindung (K235) über den Mühlenweg und dann abknickend über den Borchersweg Richtung Oberzentrum erfolgt.

Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden durch Übersendung der Entwurfsunterlagen über die Planung unterrichtet und um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ersucht. Mit Schreiben vom 06.10.2016 wurde ihnen Gelegenheit gegeben, sich gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu der beabsichtigten Planung bis zum 18. November 2016 zu äußern. Dabei wurden insgesamt 14 Stellungnahmen abgegeben.

- *Seitens der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde die Anregung gegeben, den Mühlenweg (K 235) in die laufenden Planungsüberlegungen einzubeziehen, um den Charakter einer geschlossenen Ortslage zu verstärken. Diesem Aspekt ist aufgrund der geplanten Nebenanlage innerhalb des Plangebietes nicht gefolgt worden.*

Bezüglich der beiden angedachten Knotenpunkte ist eine Verkehrsprognose gefordert worden sowie eine schalltechnische Untersuchung der verkehrlichen Lärmemissionen; eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme wurden den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung entsprechend beigelegt.

- *Der Landkreis Oldenburg hat zu den Planunterlagen vornehmlich redaktionelle Hinweise vorgebracht. Die weiteren Anregungen, denen auch gefolgt wurde, bezogen sich auf grünordnerische Belange. Hier sind zu nennen, dass noch eine Kartierung und Überprüfung der vorhandenen Einzelbäume hinsichtlich Erhalt, Fällung und Artenschutz vorzunehmen ist sowie eine Kontrolle der betreffenden Gehölze hinsichtlich vorhandener Lebensstätten besonders und streng geschützter Tierarten.*

Des Weiteren ist die vorhandene Wallhecke mit ihrem Schutzanspruch nachrichtlich aufzunehmen.

Aufgrund des festgestellten Vorkommens von gefährdeten Arten der Roten Liste der Brutvögel muss ein Ausgleich im räumlich-funktionalen Zusammenhang erfolgen (CEF-Maßnahmen).

- Weitere 7 Stellungnahmen wurden seitens der Ver- und Entsorgungsträger vorgebracht, die sich jedoch sämtlich auf Hinweise zu bestehenden Versorgungseinrichtungen bezogen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt werden.*
- Weitere 5 Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange enthielten lediglich Hinweise, die redaktionelle Ergänzungen in der Begründung bzw. Umweltbericht nach sich zogen.*

Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde durch Übersendung der aufgrund der ersten Beteiligung überarbeiteten Entwurfsunterlagen gemäß § 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.07.2017 gegeben. Dabei wurden insgesamt 6 Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen gegeben.

- Seitens der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde erneut die Anregung gegeben, den Mühlenweg (K 235) in die laufenden Planungsüberlegungen einzubeziehen, um den Charakter einer geschlossenen Ortslage zu verstärken. Diesem Aspekt ist aufgrund der geplanten Nebenanlage innerhalb des Plangebietes nicht gefolgt worden. Zudem wurde die Anregung gegeben, dass im Bereich des nördlichen Knotenpunktes eine Querungshilfe für notwendig erachtet wird. Diesem Aspekt soll im Rahmen der Ausbauplanung durch entsprechende Abstimmung mit den betroffenen Behörden Folge geleistet werden.*
- Darüber hinaus wurde seitens des Landkreises Oldenburg ergänzende Hinweise zur Begründung und zum Umweltbericht vorgebracht. Diese wurden in direkter Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt und die Unterlagen entsprechend redaktionell ergänzt.*
- Seitens der Ver- und Entsorger wurden 3 Stellungnahmen vorgebracht, die bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren ausführlich dargestellt worden sind.*
- Weitere 2 Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange enthielten lediglich Hinweise, die redaktionelle Ergänzungen in der Begründung bzw. Umweltbericht nach sich zogen.*

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung

Die Entwurfsunterlagen wurden vom 21. Juni 2017 bis zum 21. Juli 2017 im Rathaus der Gemeinde Hatten für die Öffentlichkeit ausgelegt.

- Es wurden keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht*

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden Fachbeiträge zur Beurteilung der Eingriffe in Natur und Landschaft erarbeitet.

Die Ermittlung von Beeinträchtigungen, die durch die Auswirkungen der Planung hervorgerufen werden, ergab für das Schutzgut Boden unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen. Innerhalb des Plangebietes sind keine maßgeblichen Kompensationsmaßnahmen durchführbar. Aus diesem Grund muss auf externe Flächen ausgewichen werden, die entsprechend aufzuwerten sind.

3. Abwägung

Nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander kommt die Gemeinde Hatten zu dem Ergebnis, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete interne und externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Auf einer derzeit als Maisacker genutzten Fläche in der Gemarkung Hatten (Fläche am Sprungweg) wird extensiv genutztes Dauergrünland entwickelt und am nördlichen Rand eine Wallhecke angelegt. Dieser neue Lebensraum dient auch als Ausgleich für den Lebensraumverlust eines Goldammerpaares im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der noch verbleibende Ausgleichsbedarf von ca. 50.000 Werteinheiten wird über Maßnahmen im Kompensationsflächenpool „Sager Heide / Almsweg“ abgedeckt.

Der Verlust eines Nachtigall-Reviere im Geltungsbereich wird über die naturnahe Gestaltung eines Regenwasserrückhaltebeckens am Kiebitzweg unweit des Eingriffsortes ausgeglichen. Als Ausgleich für den zumindest für einige Zeit prognostizierten Verlust von zwei Brutpaaren des gefährdeten Stars sollen vier Starenkästen als Brutplatzangebot innerhalb des Geltungsbereichs oder in der näheren Umgebung aufgehängt werden.

Den weiteren Hinweisen und Anregungen wurde aus den o. g. Gründen nicht gefolgt oder bezogen sich auf keine weiteren Umweltbelange.

Alternative Standorte zur zeitnahen Realisierung des Planvorhabens werden nicht gesehen, da weitere Potentialflächen gegenüber der vorliegenden Planung keine städtebaulichen Vorteile oder geringere Auswirkungen auf die Schutzgüter mit sich bringen würden.

In der Gesamtbetrachtung kann die Planung zu einem gerechten Ausgleich mit den Umweltbelangen und sonstigen Interessen gebracht werden.